Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Hildesheim 1984
NNU	53	53 - 56	Verlag August Lax

## Kreisarchäologen

## Von Wolf-Dieter Tempel

## Sehr geehrte Kollegen!

Ich möchte kurz drei wesentliche Bereiche unserer Arbeit auf Kreisebene anführen:

- 1. die allgemeine Situation und Stellung der Kreisarchäologen in der Kommunalverwaltung,
- 2. die Art der Tätigkeit und ihre Bewältigung,
- 3. die Zusammenarbeit mit dem Institut für Denkmalpflege.

Sie werden an dem folgenden Referat sehen, daß Schwerpunkte und Probleme der Kreisarchäologen stark von örtlichen Bedingungen und persönlichen Auffassungen und Veranlagungen abhängen, wenn auch das Wesentliche übereinstimmen wird.

Zunächst kann ich die Tätigkeit der Kreisarchäologen so zusammenfassen, daß sie genau das tun, was die Kollegen im Institut für Denkmalpflege als Aufgabe zugewiesen bekommen haben, nämlich Denkmalpflege und Forschung mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Zum Teil haben sie zusätzlich weitere Aufgaben im Bereich der Baudenkmalpflege und der kommunalen Museen.

Im Unterschied zu den Landesbehörden schreibt uns jedoch kein Gesetz unsere Aufgaben vor. Wir selbst bzw. unser Oberkreisdirektor bestimmen Art und Schwerpunkt unserer Arbeit. Im Kreis Rotenburg nimmt der Kreisarchäologe auch die Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde für den Bereich der Archäologischen Denkmale wahr. In anderen Kreisen ist er — wie die Bezirksarchäologen — nur für reine Fachaufgaben zuständig.

Allgemein haben wir mit denselben Problemen zu kämpfen wie die Kollegen des Instituts. Manches bekommen wir aber aufgrund der persönlichen Kontakte und der leichter überschaubaren kleineren Gebiete besser in den Griff. Wenn auch bei mir im Kreisgebiet Bauunternehmer und Landwirte versuchen, den Denkmalschutz zu umgehen oder wenigstens ihren Ärger äußern, nehmen sie doch meistens Rücksicht und zeigen vielfach sogar allgemeines Interesse an der Urgeschichte. Handelt es sich jedoch um das Hügelgrab im eigenen Acker, stellen auch interessierte Bauern den eigenen wirtschaftlichen Vorteil oft voran.

Innerhalb der Verwaltung habe ich nach Anfangsschwierigkeiten keinerlei Probleme mehr. Ich erfahre von sämtlichen raumbeanspruchenden Planungen und Genehmigungsverfahren und habe die Möglichkeit, Vorhaben zu beeinflussen und zu verhindern oder Auflagen zu erteilen. Wenn ich eindeutig sagen kann, daß an einem Platz Grabhügel oder Bodendenkmale liegen, werden sie als Denkmale oder Schutzgebiete in den Planungen berücksichtigt. Bei weniger bedeutsamen Fundplätzen wird die Auflage erteilt, daß vor Beginn eine archäologische Untersuchung zu erfolgen hat oder das Abschieben der Humusschicht oder Ausschachten von Gräben oder Baugruben nur im Beisein des Kreisarchäologen oder eines Beauftragten einer Denkmalschutzbehörde erfolgen darf und daß im Falle von Funden eine Unterbrechung und Ausgrabung geduldet werden muß. In allen Fällen wird auf die Anzeigepflicht für Zufallsfunde hingewiesen.

Bei über 200 Baumaschinen, die täglich im Kreisgebiet den Boden aufwühlen, können solche Auflagen nur in Einzelfällen ausgesprochen werden. Sonst brauchte ich 40 technische Mitarbeiter. Kurz erwähnen will ich noch, daß ich von Dienststellen der Kreisverwaltung vielerlei Amtshilfe, vor allem im technischen Bereich, bekomme und in allen Ämtern auf wohlwollendes Verständnis stoße.

Außerhalb der Kreisverwaltung helfen andere Ämter und Gemeindeverwaltungen, wobei die persönlichen Kontakte entscheidende Voraussetzung sind.

Darüber hinaus kann ich mir im Landkreis einen Helferkreis aufbauen, der von einem Kreisarchäologen leichter und besser betreut werden kann als von einem großen Institut für Bezirk oder Land. Ich habe einen Interessentenkreis von 250 Bürgern, die zu Führungen und Vorträgen kommen und mir Fundmeldungen zutragen. Darunter sind etwa 50 Leute, die auch praktisch mithelfen, wenn ich sie anfordere.

Ein wesentlicher Grund für Einsicht oder wenigstens das Akzeptieren meiner Maßnahmen liegt m. E. darin, daß ich mit der Baudenkmalpflege nicht verbunden bin und mich darum nicht kümmern muß. Dort sind die Eingriffe in Betriebe und wirtschaftliche Nachteile für den Denkmaleigentümer wesentlich größer als in unserem Bereich. Der zweite Grund für das Verständnis liegt in einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit, bei der versucht wird, die Archäologie und ihre Ergebnisse breiten Bevölkerungskreisen möglichst interessant nahezubringen. Darin sind auch Behördenvertreter und Kommunalpolitiker eingeschlossen.

In der Regel verstehen Verwaltungsbeamte und Politiker nichts von unserem Fach und werten unsere Arbeit überwiegend nach ihrer Wirkung in der Öffentlichkeit. Allein diese Tatsache zwingt uns zu umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit. Denn ohne die von den Kreispolitikern bewilligten Etatmittel und Arbeitsbedingungen können wir nicht arbeiten.

Mein Ziel ist es darüber hinaus, nicht nur Wohlwollen, sondern Einsicht und Verständnis für die Urgeschichtsforschung und Archäologische Denkmalpflege zu erreichen. Das gelingt mir in größerem Maße, als ich früher zu hoffen wagte. Ich will nicht verheimlichen, daß es auch bei uns Schwierigkeiten der Erhaltung von Fundstellen gibt, vor allem im Ackerland, und Baufirmen auch hier überwiegend keine

Funde melden. Doch eine feindliche Front — wie es andere Kollegen sehen — habe ich nicht vor mir.

In der Praxis sieht die Öffentlichkeitsarbeit so aus, daß ich mit Vorträgen u. a. Veranstaltungen Zielgruppen anspreche, die für unsere Belange wichtig sind: Heimatvereine, Lehrer, Landwirtschaft. Ich nehme jede Gelegenheit wahr, bei Landvolk, landwirtschaftlichen Vereinen und vor Behördenvertretern zu sprechen. In der Außenstelle der Landesanstalt für Bodenforschung in Bremen findet jedes Jahr ein Lehrgang für Landesbeamte statt, in dem Probleme der Bodenerhaltung und Bodenpflege das Hauptthema bilden. Hier halte ich jeweils ein Referat über Archäologische Denkmalpflege. Dabei erreiche ich Mitarbeiter der Forstverwaltung, Flurbereinigungsbehörden, Wasserwirtschaftsämter und Bezirksregierungen aus dem gesamten nördlichen Niedersachsen, immer abwechselnd aus dem technischen Dienst und aus dem höheren Dienst.

Ich referiere bei Personalversammlungen der staatlichen Forstämter, Dienstbesprechungen der Forstämter der Landwirtschaftskammer, Dienstbesprechungen der Bauämter, Generalversammlungen der Forstgenossenschaften. Ich halte demnächst Vortragsreihen in der Lehrerfortbildung des Schulaufsichtsamts.

Im fachlichen Bereich lag das Schwergewicht und liegt auch weiterhin bei der Inventarisation. Die Erfassung aller Fundstellen und Grabungsunterlagen in topographischen Karten und Schriftarchiv sowie die Neuvermessung und Beschreibung der Denkmale für die Denkmalkartei. Hier erfolgt aufgrund des von Frau MÖLLER erwirkten Erlasses eine hervorragende Zusammenarbeit mit den Katasterämtern. Auch arbeiten wir hier gut mit Frau MÖLLER und ihrem Teil des Dezernats S 13 zusammen, indem wir unsere Unterlagen gegenseitig ergänzen und die Vorlagen zum Denkmalverzeichnis für das Institut erstellen.

Gestern ist von mehreren Seiten, auch von Herrn AUST, bestätigt worden, daß Archivierung und Inventarisierung wichtig ist und von uns allen gefördert werden sollte. Ich halte dabei noch einen anderen Gesichtspunkt für sehr bedeutsam: Wir sollten sämtliche Archiv-Unterlagen möglichst vollständig mehrfach erstellen, damit sie bei Verlust durch Feuer, Kriegseinwirkung oder anderen Katastrophen nicht an einer Stelle restlos verloren gehen können. Meines Erachtens sollten alle Unterlagen einmal im zentralen Archiv, einmal beim Bezirksarchäologen und einmal im Kreisgebiet bei Kreisarchäologen, Kreismuseum oder Kreisarchiv vorhanden sein.

Damit habe ich die Zusammenarbeit mit dem Institut bereits angesprochen. Nach dem Nds. Denkmalschutzgesetz sind die Landkreise und größeren Städte untere Denkmalschutzbehörden. Sie haben bei allen fachlichen Fragen, Genehmigungen und Ausführungen das Institut zu beteiligen und das Einvernehmen herzustellen.

Formell trifft das auch für die Kreisarchäologen zu. Wenn die vier Kreisarchäologen des Bezirks Lüneburg alle Stellungnahmen, die sie abgeben, mit dem Institut abstimmen wollten und ebenso jede kleine Notuntersuchung vorher beantragen, ginge viel Zeit unnütz verloren, und der Bezirksarchäologe wäre allein damit voll ausgelastet.

Glücklicherweise klappt das auch auf einfachere Weise hervorragend. Bei größeren Grabungen stellen wir das Einvernehmen her und bei Bauleitplanungen schließen wir uns nur kurz, wenn Einwendungen bestehen und Auflagen oder Ablehnungen erteilt werden müssen.

Fundmeldungen und Berichte gehen in doppelter Ausfertigung für die Außenstelle Lüneburg und das Dezernat S 13 an das Institut.

Mit der Wahrnehmung der praktischen archäologischen Denkmalpflege entlasten wir das Institut beträchtlich von Arbeiten, die eigentlich staatliche Aufgabe sind. Herr WILHELMI betonte gestern, daß das Institut auch viele Hilfen stellt. Diese sind leider in letzter Zeit weniger geworden.

Besonders schwierig ist es für die meisten Archäologen im Kommunaldienst, daß sie den ständigen Kontakt zu Fachkollegen entbehren müssen und keine ausreichende Fachbibliothek aufbauen können. Das macht sich vor allem in den Publikationen bemerkbar. Vielfach sind auch keine Möglichkeiten der Fundrestaurierung gegeben, es steht kein Zeichner zur Verfügung usw. Hier muß ich an die Kollegen in den größeren Museen und vor allem im Institut appellieren: Helfen Sie uns, wie das Dezernat Bodendenkmalpflege früher allen Heimatmuseen und Kreispflegern geholfen hat. Ich fand es sehr deprimierend, daß ich die beiden ersten Funde in meiner Rotenburger Zeit, zwei Eisenmesser aus einer völkerwanderungszeitlichen Siedlung, die ich hier restaurieren lassen wollte, nicht restauriert wieder zurücknehmen mußte. Ebenso muß es doch möglich sein, daß Zeichnungen für Veröffentlichungen in den Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte hier im Hause gefertigt werden. Wir geben dafür nicht unbedeutende Gegenleistungen:

Das Landesmuseum erhält von uns überregional bedeutende Fundstücke auch aus nicht vom Land finanzierten Ausgrabungen. Das Institut für Denkmalpflege entlasten wir von praktischer Archäologischer Denkmalpflege, vor allem von der weniger geschätzten Kleinarbeit. Wir liefern dem Institut ständig neue Archivunterlagen einschließlich genauer Vermessungspläne der Denkmale und Feststellung der Grundeigentümer.

Ich darf abschließend betonen, daß wir alle an derselben Aufgabe arbeiten und eigentlich überhaupt kein Grund für Schwierigkeiten zwischen staatlicher und kommunaler Archäologischer Denkmalpflege besteht. Ein Kreisarchäologe ist personell gar nicht in der Lage, größere Forschungsvorhaben oder Schwerpunktmaßnahmen durchzuführen. Er wird sich freuen, wenn das Institut für Denkmalpflege große Ausgrabungen in seinem Gebiet übernimmt. Für Schwerpunktforschungen kann er aufgrund seiner besseren Ortskenntnis dem Landesamt oder anderen Forschungsinstituten die geeignetsten Fundplätze nachweisen.

Anschrift des Verfassers: Dr. Wolf-Dieter Tempel Kreishaus 2270 Rotenburg (Wümme)